



RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Ingmar Knop | Fließstraße 7b | 06844 Dessau

Herrn
Roland Klose
Unter der Suntelt 5

57392 Bad Fredeburg

vorab per eMail: roland-klose@buergerredaktion.de

Dessau, 13. Dezember 2012

Mein Zeichen: OP100/12

Falsche Tatsachenbehauptung in Ihrem Leserbrief;

hier: 1. Abmahnung;

2. Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung.

Sehr geehrter Herr Klose,

der in Kopie beigefügten Vollmachtsurkunde entnehmen Sie bitte meine Beauftragung durch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).

Gegenstand meiner Beauftragung ist die – notfalls mittels gerichtlichen Zwanges herbeizuführende – Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen meiner Mandantin, die dieser aufgrund einer von Ihnen aufgestellten falschen Tatsachenbehauptung zustehen.

Hierzu im einzelnen:

In einem Leserbrief, den die „BILD Ostdeutschland“ in ihrer Ausgabe vom 8. Dezember 2012 auf Seite 6 unter der Überschrift „Zu: NPD-Beschluß 2013“ publizierte, äußern Sie sich wie

INGMARKNOP.DE

Rechtsanwalt Ingmar Knop
Fließstraße 7 b
06844 Dessau

Telefon: + 49 (0) 340. 230 26 83
Telefax: + 49 (0) 340. 230 26 84
Mobil: + 49 (0) 177. 281 14 13
kanzlei@ingmarknop.de

folgt: „Doch Jahrzehnte lang waren unsere Verfassungsorgane auf dem rechten Auge blind und haben es schlichtweg ignoriert, als die NSU mit Billigung (...) der NPD in Deutschland mordete“.

Diese Tatsachenbehauptung ist falsch. Die von mir rechtlich vertretene NPD hat zu keinem Zeitpunkt Morde des NSU gebilligt. Im Gegenteil: Die NPD hat fortwährend und noch immer ihr Entsetzen über die mutmaßlichen Straftaten des NSU zum Ausdruck gebracht und sich entschieden vom NSU distanziert. Im Streitfall kann dem zuständigen Gericht eine zweistellige Zahl von zu verschiedenen Zeitpunkten publizierten Erklärungen und Stellungnahmen hochrangiger NPD-Vertreter zu Beweis Zwecken vorgelegt werden.

Ihre falsche Tatsachenbehauptung ist geeignet und bestimmt, meine Mandantin, ihre Mitglieder und Funktionäre in ihren Persönlichkeitsrechten, in ihrem politischen Leumund und in ihrer Ehre erheblich zu beschädigen.

Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung habe ich Sie daher aufzufordern, die beiliegende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis zum

17. Dezember 2012, 16 Uhr (in meiner Kanzlei eingehend)

unterschrieben an mich zurückzusenden (Vorab-Versendung per Telefax ist ausreichend, wenn die Originalerklärung binnen drei Tagen auf dem Postweg nachfolgt).

Nach fruchtlosem Verstreichen der vorbenannten Frist wird unverzüglich eine einstweilige gerichtliche Verfügung gegen Sie beantragt werden. Außerdem würde ich meiner Mandantin in diesem Falle empfehlen, auch strafrechtlich gegen Sie vorzugehen.

Mit freundlichem Gruß



Ingmar Knop
Rechtsanwalt

VOLLMACHT.

Rechtsanwalt Ingmar Knop,
Fließstraße 7 b,
06844 Dessau,

wird hiermit in Sachen NPD ./i. Roland Klose

wegen falscher Tatsachenbehauptung im Leserbrief

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, 13. Dezember 2012

Ort, Datum


Holger Apfel, MdL,
NPD-Parteivorsitzender



RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Ingmar Knop | Fließstraße 7b | 06844 Dessau

Herrn
Roland Klose
Unter der Suntelt 5

57392 Bad Fredeburg

vorab per eMail: roland-klose@gmx.de

Dessau, 17. Dezember 2012

Mein Zeichen: OP100/12

Steuernummer: 114/240/07023 (FA Dessau)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ./. Roland Klose;
hier: Kostenrechnung OP100/12

Sehr geehrter Herr Klose,

indem ich auf Ihre eMail vom heutigen Tage Bezug nehme, darf ich Ihnen die Kosten meines anwaltlichen Tätigwerdens hiermit wie folgt in Rechnung stellen:

VV-RVG	Kostenart	Gebührenhöhe
2.300	1,3 Verfahrensgebühr (Gegenstandswert: € 20.000,-)	€ 839,80
7.002	Post- und Telekommunikationspauschale	€ 20,00
Gesamtbetrag netto:		€ 859,80
19 % Mehrwertsteuer		€ 163,36
Gesamtbetrag brutto:		<u>€ 1.023,16</u>

INGMARKNOP.DE

Rechtsanwalt Ingmar Knop
Fließstraße 7 b
06844 Dessau

Telefon: + 49 (0) 340. 230 26 83
Telefax: + 49 (0) 340. 230 26 84
Mobil: + 49 (0) 177. 281 14 13
kanzlei@ingmarknop.de